

# Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Münster



Unterbezirk  
Münsterland-  
Recklinghausen

c/o DRK-Kreisverband Münster e.V., Zumsandestraße 25-27, 48145 Münster



Caritasverband für die  
Stadt Münster e. V.

An die  
Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und  
Familien der Stadt Münster



Deutsches  
Rotes  
Kreuz

Kreisverband Münster e.V.

CC: Herrn Stadtrat Thomas Paal  
CC: Frau Amtsleiterin Anna Pohl



Unser Zeichen

Telefon /E-Mail

0251 37 88 27 / [g.sturm@DRK-muenster.de](mailto:g.sturm@DRK-muenster.de)

Datum

29.05.2016

## **Trägervergabeverfahren für Kindertageseinrichtungen in Münster - Empfehlungen für eine Änderung der Vergabekriterien**

Sehr geehrte Mitglieder des AKJF

Ein Ausbau von Kindertagesbetreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen zur Deckung des Rechtsanspruchs wird in den folgenden Jahren in der Stadt Münster ein großes kommunales und politisches Thema sein. In den vergangenen Jahren haben bewährte Kita-Träger diese kommunale Aufgabe und somit den Kita-Ausbau bereits mit großen Anstrengungen unterstützt und sich auch im Innenverhältnis dazu teilweise neu aufstellen müssen. Die aktive Trägerlandschaft in Münster ist vor diesem Hintergrund in der Lage, den weiteren gezielten Ausbau mit kommunaler Unterstützung mitzutragen.

Die Stadt Münster vergibt die Betriebsträgerschaft von Kindertageseinrichtungen im Rahmen eines Interessenbekundungs-/Ausschreibungsverfahrens. Die den Bewerbern zugesandten Ausschreibungskriterien sehen verbindlich vor, dass der zukünftige Träger sich mit einem prozentual darzustellenden, finanziellen Eigenanteil an den Gesamtbetriebskosten der Kindertageseinrichtung beteiligt. Bei der Entscheidungsfindung zur Trägervergabe ist dem potenziellen Träger nicht transparent, in welchem Umfang auch das eingereichte pädagogische Konzept und die im Trägergespräch dargestellten Trägerkompetenzen und -ressourcen in die Bewertung mit einfließen.

Durch die starke Fixierung auf das Kriterium Wirtschaftlichkeit/ Höhe des Trägeranteils in der Ausschreibung in Verbindung mit einer kaum noch auskömmlichen Finanzierungsgrundlage durch das Kinderbildungsgesetz können sowohl die kirchlichen Träger als auch die sog. „Armen“ Träger sich gar nicht oder schwer - erfolgreich - an Ausschreibungen beteiligen. Ausgenommen sind hier die Elterninitiativen, da diese ihren Trägeranteil über einen extra Beitrag der Eltern finanzieren.

In der Folge hat sich die Anzahl der Ausschreibungsteilnehmer auf wenige, manchmal sogar auf nur noch zwei Bewerber reduziert. Viele in der Region bekannte und bewährte Träger bleiben der Ausschreibung fern. Die Auswahl reduziert sich des Öfteren auf Träger, die in der Stadt Münster vollkommen unbekannt sind und zumindest in der Region über wenig Erfahrung als Betreiber von Kindertageseinrichtungen verfügen.

Dabei hat die Stadt grundsätzlich einen ausgewogenen Kriterienkatalog für die Kita-Vergabe erstellt.

**Die bestehenden Kriterien lauten bisher:**

- Referenzen
- Fachliches Konzept
- Synergien im Stadtteil
- Wirtschaftlichkeit
- Migration

Eine ernsthafte Gewichtung der Kriterien ist der Verwaltung allerdings angesichts des spärlichen Bewerbungseingangs oft unmöglich. Bei in der Region unbekanntem Trägern ohne Verankerung im Stadtteil, ohne bereits bestehende Kooperationen mit der Stadtverwaltung und ohne Erfahrung im Arbeitsfeld Migration wird der Kriterienkatalog zwar nicht vollständig erfüllt, kann aber auf der anderen Seite in Ermangelung weiterer Bewerber auch nicht in Gänze angewendet werden.

So entscheidet letztendlich bei vielen Kita-Ausschreibungen in Münster vor allem der angebotene Preis (Höhe des Trägeranteils) darüber, wer als Bewerber den Zuschlag erhält. Relevante Qualitätskriterien (pädagogisches Konzept, Quartiersbezug, Trägerkompetenz, etc.) die für die Vergabe einer Kindertageseinrichtung eine zentrale Rolle spielen sollten, finden keine Berücksichtigung, da das Kriterium Wirtschaftlichkeit als entscheidendes und in Zahlen messbares Kriterium ein besonderes Gewicht im Verfahren bekommt.

Seitens der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (AGW) in Münster setzen wir uns bei der Vergabe von Kita-Trägerschaften für eine faire Gewichtung von Qualität und Wirtschaftlichkeit ein, und das bei größtmöglicher Transparenz in der Anwendung der Bewertungskriterien.

Der Vorschlag der AGW sieht eine Erweiterung der Kriterien um den Punkt **Trägerkompetenz (Besondere Eignung)** vor:

**Die Kriterien würden somit wie folgt lauten:**

1. Trägerkompetenz (Besondere Eignung des Trägers)
2. Referenzen
3. pädagogisches/ fachliches Konzept mit Sozialraumbezug
4. Synergien im Stadtteil / Quartiersbezug
5. Migration / Interkulturelle Öffnung
6. Wirtschaftlichkeit

**Erläuterung zu 1.: Trägerkompetenz (Besondere Eignung):**

- Bekannter Akteur (als Kita-Träger) in der Stadt Münster/Geschäftsstelle in der Stadt/Region oder eine verbindliche Absichtserklärung.
- Unterstützungsdienste im Verband (Jugendhilfeeinrichtungen, Fachdienste für Migration, Beratungsstellen, Fortbildungswerke, etc.)
- Personelle Ressourcen als Trägervertreter zur Mitarbeit in Gremien (kommunal, auf Trägerebene, ggf. im Quartier)
- Arbeitgeberleistungen (tarifliche Vergütung, Sozialleistungen), Arbeitnehmervertretung
- Besondere Trägereignung: hier können weitere Kompetenzen angeführt werden

Darüber hinaus schlagen wir folgende Änderungen vor:

1. In den Ausschreibungsunterlagen sind die für die Entscheidung relevanten Kriterien als Themenblöcke aufzulisten und mit weiteren Stichworten zu unterlegen.

Die Kriterien und ihre Differenzierungen sind mit maximal zu erreichenden Bewertungspunkten auszustatten. Die insgesamt zu erzielende Bewertungspunktzahl ergibt sich aus der Summe der Differenzierungspunkte. Die Bewertungsskala ist der Ausschreibung beizufügen. Eine Mindestpunktzahl, die es zu erreichen gilt, wird beziffert. Wird diese Mindestpunktzahl nicht erreicht, wird der Träger bei der Ausschreibung ausgeschlossen.

2. Die Erbringung eines finanziellen Eigenanteils ist keine Voraussetzung einer erfolgreichen Bewerbung, sondern lediglich ein Kriterium des Themenkomplexes „Wirtschaftlichkeit“ und mit einer dementsprechenden Punktzahl zu bewerten.
3. Die Bewertung der eingegangenen Bewerbungen bis hin zur Vergabeempfehlung sollte ein Auswahlgremium treffen, dem neben Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung auch unabhängige Experten angehören. (Jury).

Ein Gespräch mit der AG Wohlfahrt, Herrn Paal und Frau Pohl über die Kriterien bei der Vergabe von Trägerschaften für Kindertageseinrichtungen hat am 22.05.2017 stattgefunden.

Wir freuen uns auf einen guten fachlichen Austausch zum Thema Vergabekriterien und stehen für Gespräche gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Gudrun Sturm  
Sprecherin AG Wohlfahrt in der Stadt Münster

### **Anlage**

- „Kriterien und Bewertungen zu Kita-Trägervergabeverfahren in der Stadt Münster“